



HVBG

HVBG-Info 23/1994 vom 26.08.1994, S. 1915 - 1919, DOK 121.311/017-BFH

**Zahlungen an freigestellte Arbeitnehmer sind keine Abfindungen
(§ 3 Nr. 9 EStG) - BFH-Urteil vom 27.04.1994 - XI R 41/93**

Zahlungen an freigestellte Arbeitnehmer sind keine Abfindungen
(§ 3 Nr. 9 EStG);

hier: Urteil des Bundesfinanzhofes (BFH) vom 27.04.1994
- XI R 41/93 -

Der BFH hat mit Urteil vom 27.04.1994 - XI R 41/93 - folgendes
entschieden:

Leitsatz:

Zahlungen an einen von der Arbeit freigestellten Arbeitnehmer, die
aufgrund eines arbeitsrechtlichen Vergleichs bis zum vereinbarten
Ende des Arbeitsverhältnisses geleistet werden, sind keine
Abfindungen.

Orientierungssatz:

Unter Auflösung eines Dienstverhältnisse i.S. des § 3 Nr. 9 EStG
ist die nach bürgerlichem (Arbeits-)Recht wirksame Auflösung zu
verstehen. Die Beteiligten können damit - bis an die Grenze des
Gestaltungsmißbrauchs - vertraglich bestimmen, in welchem Umfang
steuerpflichtige Lohnansprüche durch steuerfreie Abfindungen
ersetzt werden. Maßgeblich ist also der von den Beteiligten
vereinbarte Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses.
Eine bis dahin vereinbarte Freistellung des Arbeitnehmers von
seiner Arbeitspflicht ändert hieran nichts, insbesondere wird
dadurch der Bestand des Dienstverhältnisses nicht vorzeitig
aufgehoben (vgl. BFH-Rechtsprechung sowie Literatur).